

Vermögensschaden- haftpflichtversicherung

LLOYD'S

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Lloyd's Insurance Company S.A.

Produkt:

Vermögensschaden-
haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vereine an, die Schutz bei fahrlässigen Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bietet.



Was ist versichert?

- ✓ Diese Versicherung bietet dem Versicherungsnehmer im Rahmen des versicherten Risikos Versicherungsschutz (Deckung) für den Fall, dass er wegen eines bei satzungsgemäßer Tätigkeit - von ihm selbst oder einer Person, für die er einzutreten hat - begangenen Verstoßes gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von einem anderen (Dritten) auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf die Haftpflichtansprüche, die nicht durch einen fahrlässigen Verstoß des Versicherungsnehmers gegen die Datenschutz-Grundverordnung zurück zu führen sind.

In welchen Fällen wir keinen Versicherungsschutz in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung DSGVO-Safe bieten, können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Vereine DSGVO-Safe (AVB VHV 2018, Stand Juni 2018)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung DSGVO-Safe für rechtsfähige Vereine, Verbände und deren Organe



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Jede Versicherung hat spezielle Leistungsausschlüsse. Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag berechnen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

In welchen Fällen wir keinen Versicherungsschutz in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung DSGVO-Safe bieten, können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wo bin ich versichert?

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gilt weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Zur ordnungsgemäßen Prüfung Ihrer Angaben müssen Sie die im Antrag gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.

Unrichtige Angaben können zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung führen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Beitragszahlung erfolgt im Lastschriftverfahren, d.h. sie ermächtigen uns die Beiträge von Ihrem Konto abzubuchen und erteilen uns hierzu ein SEPA-Mandat.

Der Erstbeitrag wird innerhalb zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins eingezogen.

Die Folgeprämien werden rechtzeitig zur jeweiligen Fälligkeit gemäß Zahlweise (je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) von Ihrem Konto eingezogen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.